(11) Veröffentlichungsnummer:

0 120 995

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 83112332.8

(22) Anmeldetag: 08.12.83

(51) Int. Cl.³: **B** 66 **C** 13/56 B 66 D 3/22

(30) Priorität: 04.03.83 DE 3307792

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 10.10.84 Patentblatt 84/41

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH FR GB IT LI NL SE (71) Anmelder: R. Stahl Fördertechnik GmbH Ulmer Strasse 231 - 239 D-7000 Stuttgart-1(DE)

(72) Erfinder: Finzel, Manfred, Dipl.-Ing. Morsbacher Strasse 40 D D-7118 Künzelsau(DE)

(72) Erfinder: Härtweg, Walter Ruperts-Weg 9 D-7176 Jungholzhausen(DE)

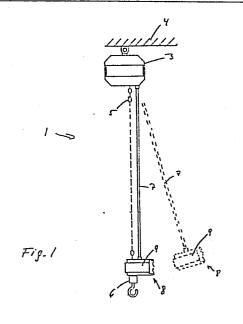
(72) Erfinder: Stiegler, Helmut, Dipl.-Ing. Seestrasse 44/1 D-7118 Künzelsau(DE)

(74) Vertreter: Rüger, Rudolf, Dr.-Ing. et al, Patentanwälte Dr.-Ing. R. Rüger Dipl.-Ing. H.P. Barthelt Webergasse 3 Postfach 348 D-7300 Esslingen/Neckar(DE)

(54) Hebezeug.

(57) Ein Hebezeug (1) enthält eine Hubvorrichtung (3), durch die ein dur Hubvorrichtung (3) zugeordnetes Huborgan (5) samt dem daran befestigten Lastaufnahmemittel (4) anheboder absenkbar ist. Das Hebezeug (1) enthält ferner eine Steuervorrichtung (8), die über ein Steuerkabel (7) mit der Hubvorrichtung (3) verbunden ist und in deren Gehäuse (9) die Steuerschalter untergebracht sind. Eine Vorrichtung dient dazu, das neben dem Huborgan verlaufende Steuerkabel innerhalb eines vorbestimmten Abschnittes, der sich unmittelbar an das Gehäuse anschließt, gestreckt zu halten. Um die Steuervorrichtung (8) zusammen mit dem Lastaufnahmemittel (6) anheben oder absenken zu können, ist ein Rohr vorgesehen, das mit der Steuervorrichtung (8) verbunden ist.

Um eine Beschränkung der Hubhöhe zu vermeiden und um die Kupplung mit dem Lastaufnahmemittel (6) zu vereinfachen, ist das dem Gehäuse (9) zugeordnete Rohr über seine gesamte Länge durchgehend mit einem Längsschlitz versehen, dessen Breite größer als die Dicke des Huborganes (5) ist, derart, daß das Huborgan (5) durch den Längsschlitz in das Rohr ein - bzw. aus dem Rohr herausführbar ist, wobei der Längsschlitz durch ein wahlweise bestätigbares Verschlußmittel in einer Stellung des Veschlußmittels verschlossen und in dessen anderer Stellung geöffnet ist.



Hebezeuq

Die Erfindung geht aus von einem Hebezeug mit einer Hubvorrichtung, durch die ein an einem der Hubvorrichtung zugeordneten Huborgan befestigtes Lastaufnahmemittel anheb- oder absenkbar ist, sowie mit einer über ein Steuerkabel mit der Hubvorrichtung verbundenen 5 Steuervorrichtung, die ein Steuerschalter enthaltendes Gehäuse mit einer Ober-, einer Unterund einer Wandseite aufweist, und mit einer Vorrichtung, durch die das neben dem Huborgan verlaufende Steuerkabel innerhalb eines oberhalb 10 des Gehäuses befindlichen und unmittelbar an das Gehäuse anschließenden Abschnitts gestreckt gehalten ist, wobei der Steuervorrichtung ein das Huborgan umschließendes Rohr zugeordnet ist, das mit dem Lastaufnahmemittel im Sinne eines Anhebens 15 oder Senkens der Steuervorrichtung wahlweise kuppelbar ist.

Ein derartiges Hebezeug ist aus der DE-PS 25 35 038 bekannt, bei der das Gehäuse mit dem Rohr gelenkig verbunden ist, das in Richtung parallel zu dem Huborgan eine wesentliche größere Erstreckung als das Gehäuse der Steuervorrichtung aufweist. Die Steuervorrichtung ist mit dem Rohr über ein entkuppelbares Gelenk verbunden, so daß bei dem bekannten

Hebezeug zwei verschiedene Betriebsarten möglich sind. In der einen Betriebsart, in der die Steuervorrichtung an das das Huborgan umschließende
Rohr angelenkt ist, wird die Steuervorrichtung

5 mit dem Lastaufnahmemittel in Gestalt eines
Hakengeschirrs angehoben oder abgesenkt, wobei
die unterste Stellung, in die die Steuervorrichtung
abgesenkt werden kann, durch das Steuerkabel begrenzt ist, das die Steuervorrichtung mit der Hubvorrichtung verbindet. Falls das Tragmittel weiter
abgesenkt wird, kommt das Lastaufnahmemittel von
dem Rohr frei und das Huborgan gleitet frei durch
das Rohr nach unten.

Die andere Betriebsart, bei der die Steuervorrichtung von dem Rohr abgekuppelt ist, wird benötigt, wenn das Lastaufnahmemittel weiter angehoben wird, als es dem Aktionsradius der Bedienperson entspricht, weil sonst die Steuervorrichtung nicht mehr betätigbar werden würde.

Bei dieser Art der Kupplung zwischen der Steuervorrichtung und dem Lastaufnahmemittel bleibt auch
bei abgenommener Steuervorrichtung das Rohr über

25 das Huborgan geschoben, wodurch der Hebebereich
des Lastaufnahmemittels begrenzt ist, weil das
Lastaufnahmemittel nämlich lediglich so weit angehoben werden kann, bis das Rohr an der Hubvorrichtung
bzw. dem Sicherheitsschalter anstößt. Darüber hinaus ist

30 das seitlich von dem Rohr wegstehende und im Aufbau verhältnismäßig komplizierte kuppelbare Gelenk hinderlich, weil es in vielen Fällen über
das lichte Raumprofil des Hakengeschirrs hinaussteht.

Bei dem bekannten Hebezeug ist zum Aufwickeln des Steuerkabels eine Wickelvorrichtung vorgesehen, die eine gefährliche Schlaufenbildung des Steuerkabels infolge des Anhebens der

5 Steuervorrichtung vermeiden soll. Eine solche Schlaufenbildung stellt, wenn sie sich innerhalb des Aktionsbereichs der Bedienpersonen auswirkt, eine erhebliche Gefährdung dar.

Wenn sich die Schlaufe unmittelbar im Anschluß an das Gehäuse der Steuervorrichtung ausbildet, besteht darüber hinaus die Gefahr, daß die einzelnen Kupferadern des Steuerkabels an der Eintrittsstelle in das Gehäuse nach kürzester Zeit abbrechen.

15

Die bei dem bekannten Hebezeug vorgesehene Wickelvorrichtung hält zwar in sehr wirksamer Weise das Steuerkabel in einer gestreckten Lage, kann aber nur bei verhältnismäßig dünnen Steuer-20 kabeln angewendet werden, die sich mit verhältnismäßig kleinem Wickelradius aufwickeln lassen. Wenn Steuerkabel mit größerem Durchmesser aufgewickelt werden sollen, würde der Durchmesser der Wickelvorrichtung unhandlich groß werden.

25

Aufgabe der Erfindung ist es deshalb, das eingangs genannte Hebezeug derart weiterzubilden, daß die Einrichtung, mit der die Steuervorrichtung an das Huborgan bzw. das Lastaufnahmemittel angekuppelt wird, einfacher ist, wobei im abgekuppelten Zustand keinerlei Begrenzung des Hebewegs infolge der Kupplungseinrichtung auftritt. Ferner ist es Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung zu schaffen,

mit der das Steuerkabel insbesondere eines Hebezeugs innerhalb eines vorbestimmten Abschnitts gestreckt gehalten werden kann und die auch bei verhältnismäßig dicken Steuer- kabeln Verwendung finden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist das erfindungsgemäße Hebezeug durch die Merkmale des Hauptanspruches und die erfindungsgemäße Vorrichtung

zum Gestreckthalten eines Abschnitts des Steuerkabels durch die Merkmale des Anspruches 11 gekennzeichnet.

in dem Rohr ein sehr einfaches An- und Abkuppeln der Steuervorrichtung, ohne daß im
abgekuppelten Zustand irgendwelche Teile
auf dem Huborgan bzw. dem Lastaufnahmemittel
verbleiben. Andererseits kann im angekuppelten
Zustand die Bedienperson das Lastaufnahmemittel
bzw. das Huborgan über das Gehäuse der Steuervorrichtung dirigieren und damit das Absenken
der Last an einer vorbestimmten Stelle leicht,
gegebenenfalls sogar einhändig, steuern.

25

Besonders einfach werden die Verhältnisse, wenn das Rohr nicht getrennt von dem Gehäuse der Steuervorrichtung ausgebildet und an diesem befestigt, sondern vielmehr als Durchgangsöffnung in dem Gehäuse ausgebildet ist, die von der Oberseite bis zu der Unterseite reicht, und die unter Ausbildung des Längsschlitzes zum Einführen des Huborgans in Richtung auf die Wandseite zu offen ist.

Eine einfache und zuverlässige Bedienung der gesamten Anordnung wird erreicht, wenn das Verschlußmittel entweder in Richtung auf die Schließstellung zu vorgespannt oder zumindest in der Schließstellung durch eine zugeordnete Rasteinrichtung verrastbar ist, weil auf diese Weise ein zufälliges Freikommen des Huborgans aus dem Rohr wirksam vermieden ist.

- 10 Ein konstruktiv sehr einfaches Verschlußmittel besteht in einem Längsschieber, der in der Wandseite des Gehäuses längsverschieblich gelagert ist. Eine weitere einfache Möglichkeit zum Verschließen des Längsschlitzes besteht
- in einer in dem Rohr drehbar gelagerten Hülse mit einem Längsschlitz, dessen Breite der Breite des Längsschlitzes des Rohres entspricht, wodurch in einer Drehstellung das Huborgan durch die beiden fluchtend zueinander angeordneten
- 20 Längsschlitze eingeführt werden kann, während in der gedrehten Stellung der Hülse der Längsschlitz des Rohres verschlossen ist.
- Je nachdem, ob das Huborgan eine Kette, ein Seil

 25 oder ein Band ist, ist es zweckmäßig, wenn das
 Rohr in seinem Querschnitt zumindest in seinem
 oberen, der Hubvorrichtung zugewandten Bereich
 an das Huborgan angepaßt ist, um auf diese Weise
 möglichst wenig Spiel zwischen dem Huborgan und
- dem Rohr zu erzielen. Alternativ kann auch das Rohr in seinem Querschnitt, zumindest in seinem unteren, dem Lastaufnahmemittel zugewandten Bereich an das Lastaufnahmemittel angepaßt sein, bspw. derart, daß sich zwischen

dem Lastaufnahmemittel und dem Gehäuse der
Steuervorrichtung eine Verdrehsicherung ergibt. Dies kann dadurch erreicht werden, daß
das Rohr zumindest teilweise einen unrunden
5 Ouerschnitt aufweist.

Um bei der Verwendung einer Rundgliederkette als Huborgan ein Verhaken einzelner Kettenglieder in dem Rohr zu vermeiden, ist es vorteilhaft, wenn das Rohr innen glattwandig ausgebildet ist.

Die Verwendung der Zugfedereinrichtung zum Gestreckthalten eines vorbestimmten Abschnitts

15 des Steuerkabels vermeidet auf sehr einfache Weise die Schlaufenbildung des Steuerkabels in dem vorbestimmten Bereich und verlegt die Schlaufe in einen oberhalb des vorbestimmten Abschnitts liegenden Bereich, in dem die Schlaufe keine Gefährdung darstellt.

Das zweite Widerlager für die Zugfedereinrichtung kann dabei entweder an dem Steuerkabel selbst befestigt werden, und zwar insbesondere dann,
wenn das Steuerkabel genügend lang ist,oder das Widerlager kann auch an der Hubvorrichtung angebracht sein, was sich besonders bei geringen Steuerkabellängen anbietet.

Wenn die Zugfedereinrichtung neben dem Steuerkabel verlaufend angeordnet ist, wird weitgehend ein Scheuern des Steuerkabels an der Zugfedereinrichtung und damit ein vorzeitiger Verschleiß vermieden. Wenn das Steuerkabel über einen noch längeren Bereich gestreckt gehalten werden soll, ist es vorteilhaft, wenn die Zugfedereinrichtung eine Schraubenfeder ist, durch die das Steuerkabel

- 5 hindurchgeführt ist und die mit ihrem dem Widerlager zugewandten Ende über ein neben dem Steuerkabel verlaufendes Distanzstück an dem Widerlager befestigt ist. Hierdurch wird erreicht, daß das Steuerkabel innerhalb der Schraubenfeder
- 10 geführt wird und erst in dem Bereich des Distanzstücks aus der Schraubenfeder austreten und die Schlaufe bilden kann.
- 15 Um die Handhabung für das Bedienungspersonal zu erleichtern ist es vorteilhaft, wenn die Zugfeder
 derart bemessen ist, daß bei vollständig gestrecktem
 Steuerkabel das Gewicht der Steuervorrichtung
 im wesentlichen von der Zugfedereinrichtung auf-

20 genommen ist.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele des Gegenstandes der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

- Fig. 1 ein Hebezeug gemäß der Erfindung, mit einer von dem Huborgan abkuppelbaren Steuervor-richtung, in zwei verschiedenen Betriebsstellungen, in einer Seitenansicht,
- Fig. 2 die Steuervorrichtung für das Hebezeug nach Fig. 1, mit einem Schieber als Verschluß-mittel, in einer Draufsicht,

- Fig. 3 die Steuervorrichtung nach Fig. 2, geschnitten entlang der Linie III-III, in einer Seitenansicht,
- 5 Fig. 4 die Steuervorrichtung für das Hebezeug nach Fig. 1, mit einer drehbaren Hülse als Verschlußmittel, in einer Draufsicht,
- Fig. 5 die Steuervorrichtung nach Fig. 4, ge10 schnitten entlang der Linie IV-IV,
 - Fig. 6 eine Vorrichtung zum Gestreckthalten des Steuerkabels, in Gestalt einer Schraubenfeder, in einer Seitenansicht,

15

- Fig. 7 die Vorrichtung nach Fig. 6, bei angehobener Steuervorrichtung, mit weitgehend entspannter Schraubenfeder, und
- 20 Fig. 8 ein weiteres Ausführungsbeispiel der Vorrichtung zum Gestreckthalten des Steuerkabels.

In Fig. 1 ist ein insgesamt mit 1 bezeichnetes Hebezeug mit einer über einem Boden 2 eines nicht weiter veranschaulichten Gebäudes verankerten Hubvorrichtung 3 dargestellt, die an der Decke 4 desselben, nicht weiter gezeigten Gebäudes befestigt ist. Der Hubvorrichtung 3 ist ein Huborgan in Gestalt einer Rundgliederkette 5 zugeordnet, die mittels der Hubvorrichtung 3 auf- bzw. abwickelbar ist und an deren unterem 10 freien Ende ein Lastaufnahmemittel in Form eines Hakengeschirrs 6 befestigt ist, das mittels der Rundgliederkette 5 und der Hubvorrichtung 3 anheb- oder absenkbar ist. Über ein Steuerkabel 7 ist eine Steuervor-15 richtung 8 elektrisch und mechanisch mit der Hubvorrichtung 3 verbunden, wobei die Steuervorrichtung in einem Gehäuse 9 nicht weiter veranschaulichte Steuerschalter zum Auslösen der Funktionen der Hubvorrichtung enthält.

20

Die Steuervorrichtung 8 ist, wie durch die gestrichelten Linien in Fig. 1 angedeutet, von dem Hakengeschirr 6 bzw. der Rundgliederkette 5 abkuppelbar oder, wie in ausgezogenen Linien verdeutlicht, mit dem Hakengeschirr 6 bzw. der Rundgliederkette 5 kuppelbar, derart, daß sie beim Anheben des Hakengeschirrs 6 mit diesem angehoben wird.

Das Gehäuse 9 der Steuervorrichtung 8 hat im wesentlichen quaderförmige Gestalt und weist eine Oberseite 10, aus der das Steuerkabel 7 austritt, eine Unterseite 11, sowie eine Wandseite 12 auf. Gebildet wird das Gehäuse 9

von zwei, bspw. aus Kunststoff gefertigten Halbschalen 13 und 14, die an einer parallel zu der Ober- oder der Unterseite 10,11 verlaufenden Trennfuge 15 aufeinanderstoßen.

Zum Ankuppeln der Steuervorrichtung 8 an das Hakengeschirr 6 bzw. die Rundgliederkette 5 ist dem Gehäuse 9 ein Rohr in Gestalt einer Durchgangsöffnung 18 zugeordnet, die etwa runden Ouerschnitt aufweist und von der Oberseite 10 bis zu der Unterseite 11 des Gehäuses 9 reicht. Die das Rohr bildende Durchgangsöffnung 18 weist einen in Richtung auf die Wandseite 12 zu offenen Längsschlitz 19 auf, dessen Breite größer als die maximale Breite der Rundgliederkette 5 ist, derart, daß die Rundgliederkette 5 durch den Längsschlitz 19 in die Durchgangsöffnung 18 eingeführt bzw. herausgenommen werden kann. Die lichte Weite der Durchgangsöffnung 18 ist dabei derart be-20 messen, daß die Rundgliederkette 5 mit ausreichendem Spiel durch die Durchgangsöffnung 18 hindurchgleiten kann, die darüber hinaus an ihrer Innenseite glattwandig ausgebildet der Glieder der Rundist, um ein Verhaken 25 gliederkette 5 zu verhindern.

Um den Längsschlitz 19 zu verschließen und ein Austreten der Rundgliederkette 5 durch den Längsschlitz 19 zu verhindern, ist

letzterem ein Verschlußmittel in Form eines Längsschiebers 20 zugeordnet, der in der Wandseite 12 in Richtung parallel zu der Ober- bzw. Unterseite 10,11 längsverschieblich geführt ist. Der Schieber 20 sitzt

hierzu in zwei an der Wandseite 12 ausgebildeten und aufeinander zuweisenden Nuten 21 und 22 und ist durch nicht weiter veranschaulichte Federeinrichtungen in Richtung auf die 5 Schließstellung zu vorgespannt, in der der Längsschlitz 19 durch den Schieber 20 verschlossen ist. Wird hingegen der Schieber 20 mit Hilfe einer angeformten Griffleiste 23 seitlich in Richtung eines Pfeiles 24 herausgezogen, wie dies durch die strichpunktierte Linie in Fig. 2 angedeutet ist, wird der Längsschlitz 19 freigegeben und das Gehäuse 9 kann von der Rundgliederkette 5 abgekuppelt werden.

- 15 Zur leichteren Handhabung der Steuervorrichtung 8 ist auf der der Wandseite 12 gegenüberliegenden Seite des Gehäuses 9 ein im Querschnitt runder Griff 25 ausgebildet.
- Die Handhabung des Hebezeugs 1 erfolgt in der Weise, daß durch Herausziehen des Schiebers 20 in Richtung des Pfeiles 24 der Längsschlitz 19 freigegeben wird, so daß das Gehäuse 9 der Steuervorrichtung 8 über die Rundgliederkette 5
- geschoben werden kann, bis diese vollständig in der Durchgangsöffnung 18 zu liegen kommt.

 Nunmehr wird der Schieber 20 losgelassen und durch die Vorspannkraft in die Schließstellung überführt, in der der Längsschlitz 19, wie die
- Fig. 3 zeigt, im wesentlichen über die gesamte Länge verschlossen ist. Es ist damit eine Betriebsstellung erreicht, wie sie in Fig. 1 in durchgezogenen Linien dargestellt ist, bei der das Hakengeschirr 6 bzw. die Rundglieder-
- kette 5 durch einfaches Bewegen der Steuervorrichtung 8 im Raum dirigiert werden kann.

Beim Anheben des Hakengeschirrs 6 durch die Hubvorrichtung 3 wird ebenfalls die Steuervorrichtung
8 angehoben, ebenso wie sie beim Absenken des
Hakengeschirrs 6 so weit mit abgesenkt wird, bis
5 das Steuerkabel 7 vollständig gestreckt ist und
ein weiteres Absenken der Steuervorrichtung 8
verhindert. Sobald diese Stellung erreicht ist,
kann die Rundgliederkette 5 frei nach unten durch
die Durchgangsöffnung 18 durchlaufen und das
10 Hakengeschirr 6 weiter abgesenkt werden.

Soll hingegen eine Hubhöhe des Hakengeschirrs 6
erreicht werden, die außerhalb des Aktionsfeldes
der Bedienperson liegt, wird durch Verschieben

15 des Schiebers 20 der Längsschlitz 19 erneut
freigegeben, und das Gehäuse 9 der Steuervorrichtung 8 kann durch einfaches Beiseiteziehen
von der Rundgliederkette 5 abgekuppelt werden,
wie dies in Fig. 1 in gestrichelten Linien ver
20 anschaulicht ist. In dieser Betriebsstellung
kann das Hakengeschirr 6 völlig unabhängig von
der Steuervorrichtung 8 angehoben oder abgesenkt
werden.

In den Fig. 3 und 4 ist die Durchgangsöffnung 18
als glattwandige Öffnung mit runden Querschnitt
veranschaulicht. Es kann jedoch die Durchgangsöffnung 18 auch einen unrunden Querschnitt aufweisen, bspw. wenn als Huborgan ein Band verwendet wird und das Band in der Durchgangsöffnung
18 möglichst wenig Spiel haben soll. Darüber
hinaus kann die Durchgangsöffnung 18 zumindest
in ihrem unteren Bereich an das Hakengeschirr
6 angepaßt sein, um so eine Verdrehsicherung
zwischen dem Gehäuse 9 und dem Hakengeschirr 6

zu erhalten, wodurch das Hakengeschirr 6 zwangsweise und formschlüssig mit der Steuervorrichtung 8 um eine vertikale Achse, bezogen auf Fig. 1, gedreht werden kann.

5

In den Fig. 4 und 5 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel der Steuervorrichtung 8 des Hebezeuges 1 veranschaulicht, bei dem dieselben Bauteile wie in den Fig. 2 und 3 mit denselben Bezugszeichen versehen und nicht erneut beschrieben sind.

Anstelle des bei dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 2 und 3 im wesentlichen rechtwinklig zu der Achse der Durchgangsöffnung 18 längs
verschieblich geführten Schiebers 20, ist bei dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 4 und 5 eine Hülse 30 drehbar gelagert, die einen Längsschlitz 31 aufweist, dessen Breite im wesentlichen gleich der Breite des Längs
schlitzes 19 der Durchgangsöffnung 18 ist.

Die längsgeschlitzte Hülse 30 weist einen oberen sowie einen unteren seitlich hervorstehenden Flansch 32 und 33 auf, die beide ebenfalls

25 durch den Längsschlitz 31 unterbrochen sind und ein Herausschieben der Hülse 30 aus der Durchgangsöffnung 18 verhindern. Der untere Flansch 33 ist in einer entsprechenden Ausnehmung 34 geführt, die in der Unterseite 11 die Durchgangsöffnung 18 umgebend ausgebildet ist. Der Flansch 32 hingegen liegt auf der Oberseite 10 des Gehäuses 9 auf und trägt einen einstückig angeformten, schräg nach oben- und radial wegstehenden Griff 35, durch den die Hülse 30 in der

Durchgangsöffnung 18 verdrehbar ist.

Der Hülse 30 ist eine Rasteinrichtung 36 in Form eines federelastisch vorgespannten Rastgliedes 37 zugeordnet, das in einer entsprechenden Öffnung in der Oberseite 10 des Gehäuses 9 längsverschieblich geführt ist und in eine entsprechende Ausnehmung an der Unterseite des Flansches 32 eingreift.

10

Die Funktionsweise des Ausführungsbeispiels der Steuervorrichtung nach den Fig. 4 und 5 ist ähnlich wie die Funktionsweise der Steuervorrichtung nach den Fig. 2 und 3; zum Kuppeln der Steuervorrichtung 8 mit der Rundgliederkette 5 wird die Hülse 30 mittels des Betätigungsgriffs 35 in die in den Fig. 4 und 5 in durch-

gezogenen Linien gezeichnete Stellung gebracht, in der der Längsschlitz 31 der Hülse 30 mit dem

- Längsschlitz 19 fluchtet, so daß die Rundgliederkette 5 frei durch den Schlitz 19 in die Hülse 30 und damit die Durchgangsöffnung 18 eintreten kann. Anschließend wird die Hülse 30 in Richtung eines Pfeiles 38 in die mit strichpunktierten
- Linien angedeutete Stellung verdreht, in der sie nunmehr den Längsschlitz 19 verschließt, während der Längsschlitz 31 der Hülse 30 von der Seitenwand der Durchgangsöffnung 18 verschlossen ist.
- Bei dem in Fig. 6 veranschaulichten Hebenzeug 1, das im übrigen so aufgebaut ist wie das Hebezeug 1 nach Fig. 1, ist eine Vorrichtung 40 vorgesehen, mit der das Steuerkabel 7 in einem Abschnitt 41 gestreckt gehalten ist.

Im übrigen bezeichnen wiederum gleiche Bezugszeichen dieselben Bauteile wie in den vorhergehenden Figuren.

5 Die Vorrichtung 40 zum Gestreckthalten des Steuerkabels 7 enthält eine Zugfedereinrichtung in Gestalt einer Schraubenfeder 42, die mit ihrem unteren Ende, d.h. dem der Steuervorrichtung 8 benachbarten Ende, bei 43 an dem 10 Steuerkabel 7 befestigt ist. Das obere Ende der Schraubenfeder 42 ist über ein Distanzstück 44 an einem Widerlager 45 befestigt, das wiederum an dem Steuerkabel 7 sitzt. Das Distanzstück 44 kann dabei im einfachsten Falle 15 von einem geraden gestreckten Drahtstück der Schraubenfeder 42 gebildet sein.

Das Steuerkabel 7 führt durch die Befestigung 43, die Schraubenfeder 42 und das Widerlager 45 hindurch zu der Hubvorrichtung 3, wobei das Steuerkabel 7 im wesentlichen parallel zu dem Distanzstück 44 verläuft.

Die Kraft der Schraubenfeder 22 ist derart be25 messen, daß wenn das Steuerkabel vollständig
gestreckt ist, wie dies in Fig. 7 veranschaulicht ist, das Gewicht der Steuervorrichtung 8
im wesentlichen durch die Feder 42 kompensiert
wird.

30

Sobald die Steuervorrichtung 8 aus der in Fig.6 gezeigten Stellung mit vollständig gestrecktem Steuerkabel 7 angehoben wird und in eine in Fig. 7 veranschaulichte Stellung überführt wird,

gleitet das Steuerkabel 7 nach oben aus der Schraubenfeder 42 heraus und schlägt oberhalb der Schraubenfeder 42 eine nach unten hängende Schlaufe, wie sie bei 47 gezeigt ist. Hierbei ermöglicht das Distanzstück 44 ein freies Austreten des Steuerkabels 7 aus der Schraubenfeder 42 im Bereich zwischen deren oberen Ende, sowie dem Widerlager 45.

10 Es versteht sich, daß das Widerlager 45 anstelle am Steuerkabel 7 angebracht zu werden, auch an der Hubvorrichtung 3 befestigt werden kann, wobei in jedem Falle die Schraubenfeder 42 dafür sorgt, daß das Steuerkabel 7 im Bereich des Abschnitts 41 gestreckt gehalten ist und die Schlaufe 47 erst oberhalb des Abschnitts 41 beginnt bzw., wie in Fig. 7 gezeigt, erst oberhalb des oberen Endes der Schraubenfeder 42, um auf diese Weise zu vermeiden, daß die Schlaufe 20 47 in gefährlicher Weise herunterhängt.

Bei der in Fig. 8 veranschaulichten Vorrichtung 40 zum Gestreckthalten des Steuerkabels 7 ist eine seitlich neben dem Steuerkabel 7 angeordnete

25 Schraubenfeder 42 vorgesehen, die wiederum bei 43, d.h. oberhalb des Abschnittes 41, an dem Steuerkabel befestigt ist. Das obere Ende der Schraubenfeder 42 ist in dem Widerlager 45 verankert, so daß nunmehr das Steuerkabel 7 in jeder möglichen Stellung außerhalb der Schraubenfeder 42 verläuft.

Die Schraubenfeder 42 dient wiederum dazu, die Lage der Schlaufe 47 festzulegen, indem sie den nicht durch die Schraubenfeder 42 überbrückten Bereich des Steuerkabels 7 gespannt und damit gestreckt hält.

ständig geöffnet ist.

5

Patentansprüche

1. Hebezeug mit einer Hubvorrichtung, durch die ein an einem der Hubvorrichtung zugeordneten Huborgan befestigtes Lastaufnahmemittel anheb- oder absenkbar ist, sowie mit einer über ein Steuerkabel mit der Hubvorrichtung verbundenen Steuervorrichtung, die ein Steuerschalter enthaltendes Gehäuse mit einer Ober-, einer Unter- und einer Wandseite aufweist, und mit einer Vorrichtung, durch die das neben dem Huborgan verlaufende Steuerkabel innerhalb eines oberhalb des Gehäuses befindlichen und un-10 mittelbar an das Gehäuse anschließenden Abschnitt gestreckt gehalten ist, wobei der Steuervorrichtung ein das Huborgan umschließendes Rohr zugeordnet ist, das mit dem Lastaufnahmemittel im Sinne eines An-15 hebens oder Senkens der Steuervorrichtung wahlweise kuppelbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß das dem Gehäuse (9) zugeordnete Rohr (18) einen über seine gesamte Länge durchgehenden Längsschlitz (19) enthält, dessen Breite größer als die des Huborgans 20 (5) ist, derart, daß das Huborgan (5) durch den Längsschlitz (19) in das Rohr (18) ein-bzw. aus dem Rohr (18) herausführbar ist, und daß dem Längsschlitz (19) ein wahlweise betätigbares Verschlußmittel (20,30) zugeordnet ist, in dessen erster 25 Stellung der Längsschlitz (19) zumindest teilweise verschlossen, und in dessen anderer Stellung der Längsschlitz (19) im wesentlichen voll2. Hebezeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Rohr von einer das Gehäuse (9) durchsetzenden Durchgangsöffnung (18) gebildet ist, die von der Oberseite (10) bis zu der Unterseite (11) des Gehäuses (9) reicht, und die unter Ausbildung des Längsschlitzes (19) zum Einführen des Huborgans (5) in Richtung auf die Wandseite (12) zu offen ist.

10

5

- 3. Hebezeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Verschlußmittel (20) in Richtung auf die Schließstellung zu vorgespannt ist.
- 15 4. Hebezeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß dem Verschlußmittel (30) eine zumindest in der Schließstellung wirksame Rasteinrichtung (36) zugeordnet ist.

20

5. Hebezeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Verschlußmittel ein Längsschieber (20) ist, der in der Wandseite (12) des Gehäuses (9) längsverschieblich gelagert ist.

25

- Hebezeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Verschlußmittel eine in dem Rohr (18) drehbar gelagerte Hülse (30) mit einem Längsschlitz (31) ist, dessen Breite der Breite des Längsschlitzes (19) des Rohres (18) entspricht.
 - 7. Hebezeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Rohr (19) in seinem Querschnitt
 zumindest in seinem oberen, der Hubvorrichtung (3)

zugewandten Bereich an das Huborgan (5) angepaßt ist.

5

30

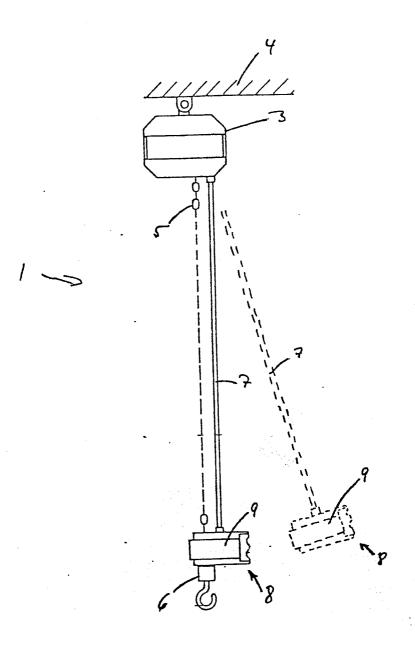
35

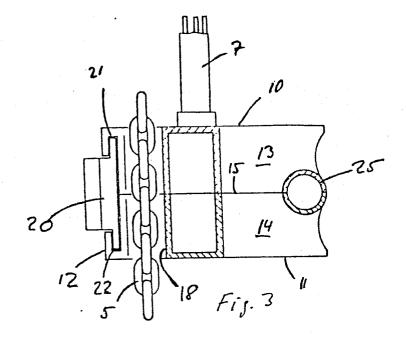
- 8. Hebezeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Rohr (18) in seinem Querschnitt zumindest in seinem unteren, dem Lastaufnahmemittel (6) zugewandten Bereich an das Lastaufnahmemittel (6) angepaßt ist.
- 9. Hebezeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Rohr (18) innen glattwandig ausgebildet ist.
- 10 10. Hebezeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Rohr (18) zumindest teilweise unrunden Querschnitt aufweist.
- 11. Vorrichtung zum Gestreckthalten eines Abschnitts
 eines Steuerkabels, insbesondere des Steuerkabels
 eines Hebezeugs nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine Zugfedereinrichtung (40) vorgesehen ist, die mit wenigstens
 einem Ende außerhalb des vorbestimmten Abschnitts

 (41) an dem Steuerkabel (7) und andernends an
 einem Widerlager (45) angebracht ist.
- 12. Vorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet,
 daß das Widerlager (45) an dem Steuerkabel außerhalb
 des vorbestimmten Abschnitts (41) befestigt ist.
 - 13. Vorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Zugfedereinrichtung (40) neben dem Steuerkabel (7) verlaufend angeordnet ist.
 - 14. Vorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Zugfedereinrichtung (40) eine Schraubenfeder (42) ist, durch die das Steuerkabel (7) hindurchgeführt ist, und die mit ihrem dem Widerlager (45) zugewandten Ende über ein neben dem Steuerkabel (7)

verlaufendes Distanzstück (44) an dem Widerlager (45) befestigt ist.

15. Vorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekenn
zeichnet, daß die Zugfeder (42) derart bemessen ist, daß bei vollständig gestrecktem Steuerkabel das Gewicht der Steuervorrichtung (8) im wesentlichen von der Zugfedereinrichtung (40) aufgenommen ist.





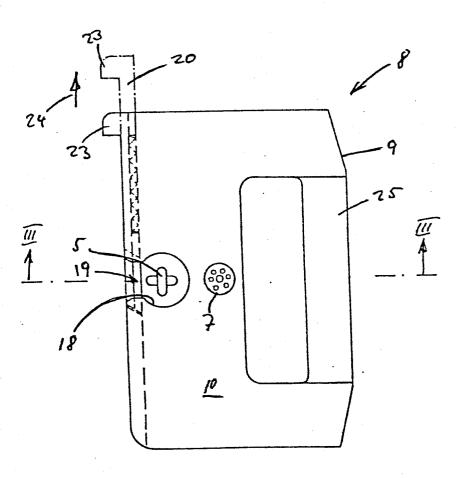
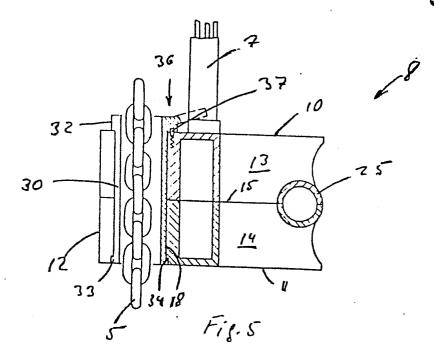


Fig. 2



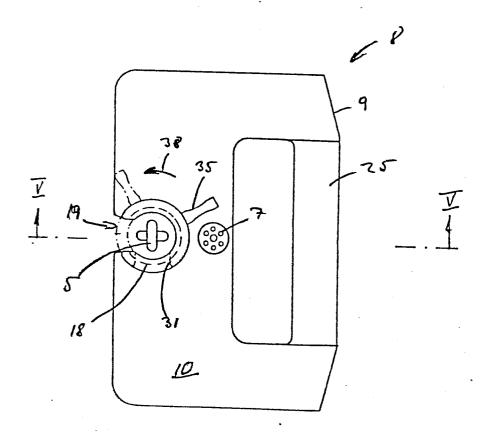


Fig. 4

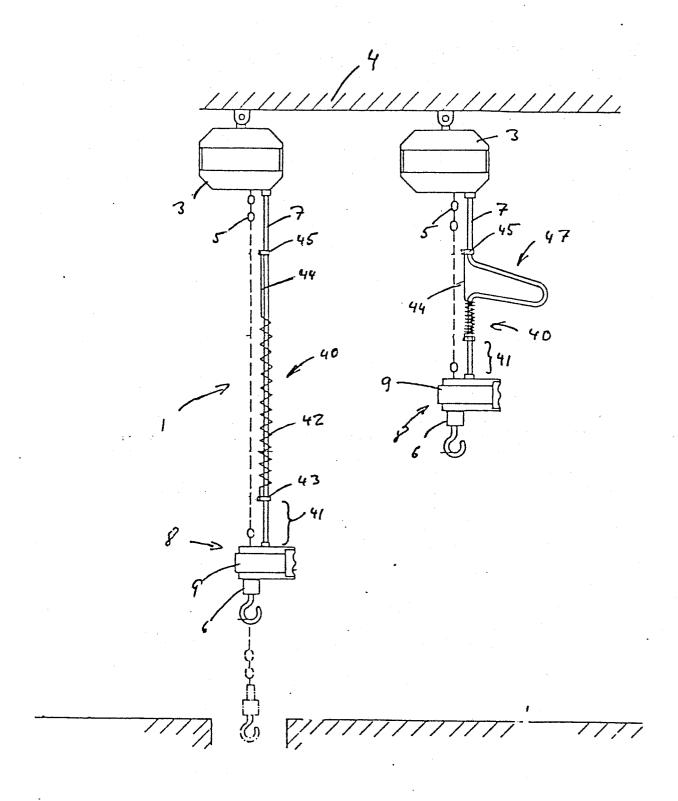


Fig. 6

Fis.7

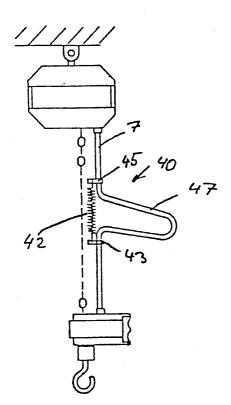


Fig. 8